



Sitzungsvorlage

Fachbereich	AZ	Bearbeiter
FB 5 - Werke und Kommunale Betriebe		Selina Allmann

Beratungsfolge:		
Beschlussgremium	Datum	Status
Werkausschuss	12.02.2025	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Kanalbauarbeiten und Wasserleitungsarbeiten im Zuge der Straßenbaumaßnahme in der K21 - Haschbacher Straße in der Ortsgemeinde Rammelsbach

hier: Vorstellung der Maßnahme sowie Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

Sachverhalt:

Der Landesbetrieb Mobilität beabsichtigt die Haschbacher Straße in der Ortsgemeinde Rammelsbach auszubauen. Der Ausbau soll vom Ortseingang aus Haschbach kommend bis zum Kreuzungsbereich Tränkstraße erfolgen. Der LBM sieht vor, in diesem Bereich die Straße auf einer Länge von ca. 1.000 m als Teilausbau zu erneuern. Vorgesehen ist die Maßnahme in 3 Bauabschnitten durchzuführen. Da der anstehende Untergrund ausreichend tragfähig ist, wird die oberste Lage Frostschutz sowie die Asphaltschichten erneuert. Die Gehwege werden nicht erneuert.

Im Zuge der Straßenbaumaßnahmen sollen auch Arbeiten an den Wasserversorgungs- und Kanalleitungen durchgeführt werden.

Das Ingenieurbüro Decker aus Kusel wurde beauftragt, die Bestandssituationen in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zu bewerten und eine entsprechende Entwurfsplanung auszuarbeiten.

Wasserversorgung:

Im Bereich Wasserversorgung ist es in der Vergangenheit vermehrt zu Brüchen der Wasserleitung DN 100 GG gekommen.

Die Hausanschlusssituationen stellen sich so dar, dass teilweise alte Stahlleitungen und Kunststoffleitungen aus PE weich vorhanden sind. Dies entspricht nicht dem aktuellen Stand der Technik. Zudem sind einige Anwesen über „Sammelleitungen“ an die Hauptwasserleitung angeschlossen.

Aufgrund dessen ist eine

- Erneuerung der Wasserhauptleitung DN 100 GGG auf einer Länge von ca. 1.015 m sowie
- die Erneuerung von ca. 57 Hausanschlussleitungen vorgesehen.

Abwasserbeseitigung:

Im Bereich Abwasserbeseitigung wurden die vorliegenden Kamerabefahrungen des Hauptkanals und der Hausanschlussleitungen vom Ingenieurbüro Decker gesichtet und eine

entsprechende Entwurfsplanung erstellt. Diese sieht vor,

- zwei Haltungen im Bereich von Hausnummer 48 bis 56 auf einer Länge von ca. 75m in offener Bauweise zu erneuern.
- Zudem ist die Erneuerung von ca. 53 Kanalhausanschlussleitungen geplant.

Kosten:

Die aktuelle Kostenberechnung sieht einen Investitionsbedarf im Bereich Wasserversorgung von ca. 1.100.000,00 € brutto vor.

Für den Bereich Abwasser sind Kosten in Höhe von ca. 542.000,00 € vorgesehen.

In dem Investitionsbedarf sind neben den Baukosten, Kosten für Beweissicherung und Baugrundgutachten, Beteiligung am Straßenbau sowie den Projektallgemeinkosten auch geschätzte Kosten für eine mögliche Baugrundverbesserung berücksichtigt. Der vorhandene Baugrund wird laut Baugrundgutachten als ausreichend tragfähig, jedoch als witterungsempfindlich eingestuft. Aufgrund dessen wird eine Bodenverbesserung in den Leitungsgräben evtl. notwendig, jedoch ist der genaue Umfang im Vorfeld ingenieurtechnisch noch nicht abschätzbar.

Da es sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme mit mehreren beteiligten Trägern handelt, (u. a. Landkreis Kusel bzw. Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern, Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan, ggf. Energieversorger, usw.) soll eine gemeinsame Ausschreibung mit Unterteilung in einzelne Lose durchgeführt werden. Der Auftrag soll dann entsprechend der Verfahrensweise bei zahlreichen vorangegangenen Gemeinschaftsmaßnahmen an den insgesamt günstigsten Bieter vergeben werden.

Das Ingenieurbüro Decker wird in der Sitzung die Planung einschließlich der Kostenberechnung näher vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Laut aktuellem Bauzeitenplan ist der Baubeginn Ende Juni / Anfang Juli 2025 vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss stimmt der vom Ingenieurbüro Decker aus Kusel erstellten und in der Sitzung vorgestellten Planung über die Erneuerung der Wasserleitung inkl. Hausanschlüssen sowie der Erneuerung zweier Kanalhaltungen und den Kanalhausanschlüssen im Zuge der Gemeinschaftsmaßnahme zu. Die Ausschreibung der erforderlichen Arbeiten kann zu gegebener Zeit erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, alle notwendigen Schritte zu veranlassen.

Mitzeichnung:

Becker, Kai	FB 5 - Werke und Kommunale Betriebe
-------------	-------------------------------------